



Pressemitteilung

EEG-Umlage sinkt 2019 auf 6,405 Cent pro Kilowattstunde

- **Übertragungsnetzbetreiber veröffentlichen EEG-Umlage und Offshore-Netzumlage**
- **EEG-Umlage ist 5,7 Prozent niedriger als im Vorjahr**
- **Ab 2019 ersetzt die Offshore-Netzumlage die bisherige Offshore-Haftungsumlage und enthält zusätzlich die Kosten für den Ausbau des Offshore-Netzes in der Nord- und Ostsee**

15. Oktober 2018. Bayreuth, Berlin, Dortmund, Stuttgart. Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW haben heute die EEG-Umlage für das Jahr 2019 veröffentlicht. Sie beträgt 6,405 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) und ist damit 5,7 Prozent niedriger als im Vorjahr (2018: 6,792 ct/kWh).

Gleichzeitig wurde die Offshore-Netzumlage (bisher Offshore-Haftungsumlage) für das Jahr 2019 veröffentlicht. Sie bezieht nach dem Willen des Gesetzgebers ab 2019 auch die Kosten für den Ausbau des Offshore-Netzes in der Nord- und Ostsee ein, die bislang über die Netzentgelte gewälzt wurden. Daher beträgt die Offshore-Netzumlage 0,416 ct/kWh für das Jahr 2019.

Zur EEG-Umlage:

Grundlage für die Berechnung der EEG-Umlage ist die Prognose der im Jahr 2019 zu erwartenden Einspeisung aus regenerativen Stromerzeugungsanlagen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) sowie des prognostizierten Stromverbrauchs. Für 2019 ergeben die Berechnungen einen Umlagebetrag von 22,59 Milliarden Euro. Die EEG-Umlage wird von Letztverbrauchern für jede bezogene Kilowattstunde entrichtet und dient der Förderung der erneuerbaren Energien im Stromsektor. Die Übertragungsnetzbetreiber erheben die Umlage nach den gesetzlichen Vorgaben des EEG.

Für das Jahr 2019 wird im Vergleich zum Vorjahr eine weitere Zunahme von Strom aus regenerativen Anlagen um ca. 13 Terawattstunden (TWh) auf etwa 217 TWh prognostiziert (dies entspricht einer Fördersumme von rund 27,3 Milliarden Euro). Dieser Anstieg spiegelt vor allem den Ausbau der Windenergie an Land und auf See wider. Abzüglich der prognostizierten Börsenerlöse, die sich im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Börsenpreises im Vergleich zum Vorjahr um 37 Prozent erhöht haben, ergibt sich für das Jahr 2019 eine prognostizierte Deckungslücke von etwa 24,8 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Kernumlage für 2019 von etwa 7,0 ct/kWh. Davon entfallen etwa 2,5 ct/kWh auf Photovoltaik, etwa 1,7 ct/kWh auf Energie aus Biomasse, etwa 1,6 ct/kWh auf Windenergie an Land und etwa 1,1 ct/kWh auf Windenergie auf See. Die 2018 stark gestiegenen Börsenpreise führen somit

trotz angewachsener Vergütungsansprüche zu einem Absinken der EEG-Umlage für das Jahr 2019.

Für die finale Umlageberechnung fließen zusätzlich der aktuelle Stand des EEG-Kontos sowie die so genannte Liquiditätsreserve ein. Das EEG-Konto war zum 30. September 2018 mit 3,65 Milliarden Euro im Plus. Die positive Deckung des EEG-Kontos 2018 senkt die EEG-Umlage 2019 rechnerisch um gut 1,0 ct/kWh. Die Liquiditätsreserve federt Schwankungen auf dem EEG-Konto ab. Diese Schwankungen ergeben sich aus Abweichungen zwischen der Prognose und der tatsächlichen Einspeisung aus erneuerbaren Energien. So führen zum Beispiel besonders sonnenreiche Jahre zu einer höheren Vergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen oder als im Durchschnitt zu erwarten wäre. Auch sinkende Börsenpreise bei gleichzeitig steigender Einspeisung von regenerativem Strom könnten die Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energie-Anlagen stärker steigen lassen. Unter Berücksichtigung des Kontostandes wird die Liquiditätsreserve mit 6,0 Prozent, bezogen auf die prognostizierte Deckungslücke, angesetzt. Sie liegt 2019 bei knapp 1,5 Milliarden Euro. Damit erhöht die Liquiditätsreserve die EEG-Umlage um 0,4 ct/kWh.

Die Ermittlung der EEG-Umlage erfolgt auf Basis von Prognosen unabhängiger Gutachter in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur. Diese überwacht die Ermittlung, Festlegung, Veröffentlichung und Weitergabe der EEG-Umlage sowie die Vermarktung der EEG-Strommengen und regelt die Anforderungen für die Vermarktung.

Zur EEG-Mittelfristprognose:

Zusammen mit der EEG-Umlage haben die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber auch die EEG-Mittelfristprognose (EEG-Vorschau) veröffentlicht. Sie beinhaltet die wahrscheinliche Entwicklung der Einspeisung aus regenerativen Stromerzeugungsanlagen nach dem EEG für die nächsten fünf Jahre. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden unter anderem Prognosedaten zur installierten Leistung, der eingespeisten Jahresarbeit, der an die Anlagenbetreiber auszahlenden finanziellen Förderung sowie zum Letztverbraucherabsatz veröffentlicht. Detaillierte Informationen hierzu finden sich unter

www.netztransparenz.de/EEG/Mittelfristprognosen/Mittelfristprognose-2019-2023

Zur Offshore-Netzumlage:

Neben der EEG-Umlage haben die Übertragungsnetzbetreiber heute auch die Offshore-Netzumlage (die bisherige Offshore-Haftungsumlage) nach § 17f Abs.5 EnWG veröffentlicht. In diese Umlage fließen ab 2019 nicht mehr nur die Kosten für Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerungen von Offshore-Netzanbindungen ein, sondern auch die Kosten für die Anbindung von Offshore-Windparks in der Nord- und Ostsee. Grundlage ist das Netzentgeltmodernisierungsgesetz, das im Juli 2017 in Kraft getreten ist. Damit erhöht sich die Offshore-Netzumlage im Vergleich zum Vorjahr auf 0,416 ct/kWh (2018: 0,037 ct/kWh).

Kostenbasis für die Berechnung der Offshore-Netzumlage sind zum Einen die prognostizierten wälzbaren Kosten aus Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks sowie die Differenz zwischen den tatsächlich wälzbaren Kosten des Jahres 2017 und dem Vortrag aus der Jahresabrechnung des Jahres 2017. Zum Anderen werden die prognostizierten Kosten für Errichtung und Betrieb der Offshore-

Anbindungsleitungen für das Jahr 2019 einbezogen. Für 2019 ergeben die Berechnungen ein Kostenvolumen von rund 1,7 Milliarden Euro. Die bei der Berechnung berücksichtigten umlagepflichtigen Letztverbrauchsmengen basieren auf von Netzbetreibern sowie vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gemeldeten Prognosewerten.

Weitere Informationen finden Sie hier:

EEG-Umlage: www.netztransparenz.de/EEG/EEG-Umlagen-Uebersicht/EEG-Umlage-2019

Offshore-Netzumlage: www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Netzumlage/Offshore-Netzumlagen-Uebersicht/Offshore-Netzumlage-2019

Ansprechpartner:

50Hertz Transmission GmbH

Volker Kamm, T +49 30 5150 3417, M +49 172 3232759, volker.kamm@50hertz.com

Amprion GmbH

Solveig Wright, T +49 231 5849 13785, M +49 1520 8204961, solveig.wright@amprion.net

TenneT TSO GmbH

Ulrike Hörchens, T +49 921 50740 4045, M +49 151 17131120, ulrike.hoerchens@tennet.eu

TransnetBW GmbH

Regina König, T +49 711 21858 3155, M +49 173 6507067, r.koenig@transnetbw.de